



Appell des Österreichischen Biodiversitätsrates und weiterer renommierter Wissenschaftler:innen an die Landeshauptleute von Wien und Kärnten, sowie an die Umweltministerin

Sichern Sie die Zustimmung Österreichs zum Renaturierungsgesetz in Brüssel!

Wien, 13.6.2024: Die finale Abstimmung im EU-Umweltministerrat zum Renaturierungsgesetz ist für den 17. Juni angesetzt. Erfreulicherweise haben die Bundesländer Wien und Kärnten vor einigen Wochen ihre Unterstützung für das Gesetz signalisiert. Wien hat mit einem Regierungsbeschluss diese Woche einen weiteren Schritt in die richtige Richtung gemacht. Um den Weg zur Zustimmung rechtlich endgültig zu sichern, braucht es nun eine Koalition der Willigen. Daher richten wir hiermit unseren dringenden Appell an die Landesregierungen von Wien und Kärnten: Räumen Sie letzte verbliebene Hürden aus dem Weg! Und unser Appell an die Umweltministerin: Nutzen Sie den politischen Entscheidungsspielraum, und stimmen Sie dem Renaturierungsgesetz in Brüssel zu!

Artenverlust, Klimakrise und Green Deal

Der Artenverlust hat in Europa ein dramatisches Ausmaß angenommen. Das ist wissenschaftlich unbestritten. Die EU-Kommission hat als Antwort darauf das Renaturierungsgesetz als ein Kernstück des „Green Deal“ vorgelegt, um gefährdete Natur- und Lebensräume rasch wieder in einen stabileren Zustand zu bringen. Das sind wichtige Maßnahmen, auch zum Schutz der Menschen in Europa, etwa indem sie den Hochwasserschutz verbessern oder die Anzahl von Bestäuberinsekten fördern und dadurch die Ernteerträge sichern.

Viele Renaturierungsmaßnahmen dienen auch dem Klimaschutz. Die Landwirtschaft zählt mit einem Anteil von elf Prozent zu den großen Treibhausgasemittenten Österreichs. Ein erheblicher Teil dieser Emissionen kommt aus der Zerstörung von Natur. So setzen zum Beispiel entwässerte Moorböden Treibhausgase frei. Bei renaturierten Mooren hingegen bleibt der Kohlenstoff im Boden und der höhere Grundwasserspiegel hilft der Landwirtschaft in den immer häufiger werdenden Dürreperioden.

Das Renaturierungsgesetz der EU setzt genau hier an. In zähen Abstimmungen mit dem Europaparlament und den Mitgliedsstaaten wurde das Gesetzesvorhaben vorangetrieben - nun fehlt als letzte Abstimmung der Beschluss im EU-Umweltminister:innenrat. Die Allianz der für Naturschutz zuständigen Landeshauptleute verhindert dabei bis vor kurzem die Zustimmung durch die Umweltministerin Österreichs. Da Ungarn, die Slowakei und einige wenige andere EU-Mitgliedsstaaten dem Gesetzesvorschlag ebenfalls skeptisch gegenüberstehen, spielt Österreich nun eine Schlüsselrolle.

Was sichert Ernten, Artenvielfalt und Klimaschutz? Das Renaturierungsgesetz!

Völlig unzutreffend ist das in Österreich immer wieder vorgebrachte Argument, das EU-Renaturierungsgesetz werde dazu führen, dass künftig mehr Nahrungsmittel importiert werden müssten. Das Gegenteil wird der Fall sein. Stabile Ernten sind in der Klimakrise nur dann möglich, wenn Äcker und Wiesen in einer intakten

Landschaft eingebettet sind und, wenn es genügend Bestäuber gibt. Gleichzeitig schafft das Renaturierungsgesetz einen Rahmen, der für Österreichs Bäuer:innen die Abgeltung ihrer Umweltleistungen ermöglicht. Das heißt, gerade für Bäuer:innen ist das Renaturierungsgesetz eine Chance und keine Bedrohung.

Gesicherte Finanzierung und gesellschaftlich sinnvolle Investition

Ja, die Umsetzung des EU-Renaturierungsgesetzes wird Geld kosten, so wie auch andere sinnvolle Maßnahmen, wie etwa Ausgaben für unser Gesundheitssystem oder die Verkehrssicherheit. Es sind allerdings gesellschaftlich sinnvolle Ausgaben mit hoher Umwegrentabilität. Für das Renaturierungsgesetz haben Studien der EU-Kommission gezeigt, dass jeder Euro für Renaturierung 12-fach zurückkommt! Die Kosten des Nichtstuns durch stärkere Unwetter, zunehmende Ertragsverluste und vieles mehr sind um ein Zehnfaches größer, als es die Ausgaben für das Renaturierungsgesetz sind. Alleine die Versicherungsschäden des Hochwassers im Ahrtal in Deutschland im Jahr 2021 betrugen 9 Milliarden Euro. Versicherungen schlagen bereits Alarm, dass auch sie bald keine Rückversicherungen mehr bekommen könnten. Nichtstun ist also viel teurer als eine Umsetzung des Renaturierungsgesetzes. Das Renaturierungsgesetz sieht einen Finanzierungsmechanismus vor, wobei die Mitgliedsländer ihren Bedarf an zusätzliche Geldern für die Umsetzung der Maßnahmen erfassen. Diese Mittel werden anschließend im Budget der EU berücksichtigt. Damit ist klar, dass es eine Co-Finanzierung aus Brüssel geben wird.

Bildung einer Koalition der Willigen für das Renaturierungsgesetz!

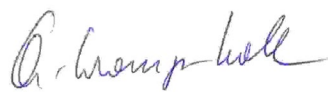
Wir begrüßen, dass die Bundesländer Wien und Kärnten vor kurzem ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf ausgesprochen haben. Dabei wurden allerdings Bedingungen genannt. Wien hat mit einem Regierungsbeschluss diese Woche einen weiteren Schritt in die richtige Richtung gemacht, und seine Unterstützung des Renaturierungsgesetzes bekräftigt. **Um den Weg zur Zustimmung rechtlich endgültig zu sichern, braucht es nun eine Koalition der Willigen.** Vor diesem Hintergrund appellieren wir, die Unterzeichnenden, an die **Landeshauptleute von Wien und Kärnten: Räumen Sie letzte verbliebene Hürden aus dem Weg!** Konkret: Ziehen Sie schriftlich ihre Zustimmung zum ablehnenden Beschluss der Bundesländer zum Renaturierungsgesetz zurück und sprechen Sie sich bedingungslos für eine Zustimmung durch Österreich aus! Nur so setzen Sie kurz vor der Nationalratswahl ein starkes Zeichen dafür, dass die SPÖ glaubwürdig auf Seite des Natur- und Klimaschutzes steht. **Und unser Appell an die Umweltministerin: Nutzen Sie den politischen Entscheidungsspielraum, und stimmen Sie dem Renaturierungsgesetz in Brüssel zu!**

Leitungsteam des Österreichischen Biodiversitätsrates



Franz Essl, Universität Wien
Wissenschaftler des Jahres 2022

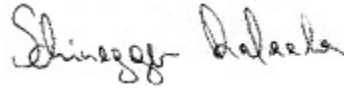
Weitere Wissenschaftler:innen



Helga Kromp-Kolb, Universität für Bodenkultur



Thomas Hein, Universität für Bodenkultur



Rafaela Schinegger, Universität für Bodenkultur



Irmgard Krisai-Greilhuber, Universität Wien



Reinhard Steurer, Universität für Bodenkultur



Johannes Rüdissner, Universität Innsbruck



Wolfgang Suske, Ökologe und Initiator der Petition
für das Renaturierungsgesetz
(<https://www.renaturierungsgesetz.at>)



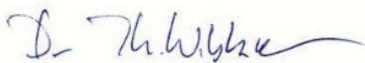
Christian Sturmbauer, Universität Graz



Andreas Tribsch, Universität Salzburg



Alice Vadrot, Universität Wien



Thomas Wrabka, Universität Wien

Kontakt:

Mag.^a (FH) Yvona ASBÄCK, MBA

Gesamtkoordinatorin Biodiversitäts-Hub Österreich

<https://www.biodiversityaustria.at/>

yvona.asbaeck@donau-uni.ac.at, 02732 893-2327